



## Gesetzliche Neuregelung zur Privatnutzung betriebliche PKW ab 01.01.2006

Die gesetzlichen Neuregelungen ab 01.01.2006 erfordern vom Unternehmer **zusätzlich** den Nachweis, ob er seinen betrieblichen PKW zu **mehr oder weniger als 50%** **für betriebliche Fahrten nutzt.**

Bei einer betrieblichen Nutzung unter 50%, entfällt die Besteuerung des Eigenverbrauchs nach der „1%-Methode“, was für den Unternehmer einen steuerlichen Nachteil darstellt.

Für diesen Nachweis haben Sie zwei Möglichkeiten:

entweder:

1. die Führung eines sogenannten „vereinfachten Fahrtenbuches“

oder:

2. die Führung eines „klassischen Fahrtenbuches“.

Detailinformationen zu beiden Varianten finden sie auf den folgenden Seiten.

## 1. Vereinfachtes Fahrtenbuch

Die Führung eines „**vereinfachten Fahrtenbuches**“ erfordert als Ausgangspunkt den

km-Stand am **01.01. des Jahres** und den  
km-Stand am **31.12. eines Jahres** (alternativ bei Fahrzeugwechsel).

Im Laufe des Jahres sind nur die betrieblich veranlassten Fahrten schlüssig aufzuzeichnen, insbesondere:

- a) Weg von der Wohnung zur Arbeits-/Betriebsstätte;
  - b) Fahrten zu Kunden-/Mandanten-/Patientenbesuchen;
  - c) Fahrten zu Fortbildungen / Tagungen / Lehrgängen;
  - d) Fahrten zum Steuerberater / Rechtsanwalt / Finanzamt / Behörden;
  - e) sonstige Fahrten im Rahmen der Tätigkeitsausübung;
- Privatfahrten sind im „vereinfachten Fahrtenbuch“ nicht aufzuzeichnen.

## 2. Klassisches Fahrtenbuch

Die Führung des „**klassischen Fahrtenbuches**“ zum Nachweis der tatsächlichen, betrieblichen Nutzungsanteile muss zwingend in „Buchform“ erfolgen. (Excel-Tabellen werden von der Finanzverwaltung ab sofort nicht mehr anerkannt und die Nutzung geschätzt).

Die Finanzverwaltung fordert folgende Angaben für ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch (Muster/ Vorlage umseitig bzw. jedes handelsübliche Fahrtenbuch):

- a) Tag/Datum der durchgeführten Fahrt
- b) Abfahrts- und Ankunftszeit von der Wohnung bzw. dem Büro/Betrieb;
- c) km-Stand am Anfang und am Ende der Fahrt;
- d) genaue Darstellung der gefahrenen Strecke (Ort des Beginnes und des Endes der Fahrt mit bedeutsamen Zwischenzielen);
- e) Formulierung des Grundes bzw. Zweckes der Fahrt;
- f) Besuchte Firmen, Personen, Institutionen und Einrichtungen;